

## Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2024

Anlage 2 zur Vorlage 0002/2024/KREIS

Stand: 08.03.2024

### Änderung der Haushaltsdaten

(Änderungen gegenüber dem gedruckten Haushaltsentwurf 2024)

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	---	-----------------------	--------------------	--	--	------------

### Ergebnisplan Allgemeiner Kreishaushalt mit Budget 02 - Jugend und Familie

#### Budget 01 - Soziales

Produkt 01.04.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (kommunal-finanziert)							
Ertrag	Steuern und ähnliche Abgaben <i>(Leistungen wegen Umsetzung SGB II - Wohngeldersparnis)</i>	2.600.000 €	3.650.000 €	2025	3.650.000 €	1.050.000 €  Lt. Prognose des LKT NRW kann mit einer höheren Landeszuweisung (Wohngeldersparnis) gerechnet werden.	
				2026	3.650.000 €		
				2027	3.650.000 €		
		Zuwendungen und allg. Umlagen <i>(Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden)</i>	15.510.000 €	14.985.000 €	2025	15.500.000 €	-525.000 €  Durch die höhere Landeszuweisung (Wohngeldersparnis) verringert sich die Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden
					2026	16.010.000 €	
					2027	16.560.000 €	
<b>Produkt 01.04.01 gesamt</b>						<b>525.000 €</b>	

Produkt 01.04.02 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundes-finanziert)							
Ertrag	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (öffentl.-rechtl. Kostenerst./Kostenumlagen vom Bund)	18.400.000 €	18.100.000 €	2025	18.100.000 €	-300.000 €	
				2026	18.100.000 €		
				2027	18.100.000 €		
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an Leistungen zur Eingliederung nach SGB II)	7.300.000 €	8.550.000 €	2025	8.550.000 €	1.250.000 €  Anpassung an die Zahlen lt. Mitteilung BMAS
					2026	8.550.000 €	
					2027	8.550.000 €	
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - PAT)	500.000 €	615.000 €	2025	615.000 €	115.000 €
					2026	615.000 €	
					2027	615.000 €	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Erstattung der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln an die Gemeinden und den Kreis)	18.400.000 €	18.100.000 €	2025	18.100.000 €	300.000 €	
				2026	18.100.000 €		
				2027	18.100.000 €		
	Transferaufwendungen (Leistungen zur Beschäftigungsförderung)	535.000 €	500.000 €	2025	500.000 €	35.000 €	
				2026	500.000 €		
				2027	500.000 €		
	Transferaufwendungen (Förderung nach §§ 16e, 16f, 16h SGB II)	1.160.000 €	2.560.000 €	2025	2.560.000 €	-1.400.000 €	
				2026	2.560.000 €		
				2027	2.560.000 €		
<b>Produkt 01.04.02 gesamt</b>						<b>0 €</b>	

<b>Veränderung im Budget 01 gesamt:</b>	<b>525.000 €</b>
---	------------------

### Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport

Produkt 05.03.02 - Förderschulen des Kreises Borken								
Ertrag	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (öffentlich-rechtliche Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Städten und Gemeinden)	980.000 €	1.080.000 €	2025	1.080.000 €	100.000 €	Für den Nebenstandort der Overbergschule in Ahaus wurden von der Stadt Ahaus Räumlichkeiten am Rentmeisterskamp angemietet. Ab 2024 werden hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem werden der Schule in dieser Zeit Ersatzräume zur Verfügung gestellt. Daher steigt der Mietzins ab dem 01.01.2024 deutlich.	
				2026	1.030.000 €			
				2027	1.030.000 €			
Aufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Erstattung der Mietzahlungen an den FB 81)	480.000 €	580.000 €	2025	580.000 €	-100.000 €		
				2026	530.000 €			
				2027	530.000 €			
<b>Produkt 05.03.02 gesamt</b>						<b>0 €</b>		

<b>Veränderung im Budget 05 gesamt:</b>	<b>0 €</b>
---	------------

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
<b>Budget 08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz</b>							
<b>Produkt 08.01.01 - Bauaufsicht</b>							
Ertrag	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren Bauaufsicht)	1.800.000 €	2.000.000 €	2025	2.000.000 €	200.000 €	Die Gebühren werden auf der Grundlage der Rohbausummen ermittelt und diese sind stark angestiegen.
				2026	2.000.000 €		
				2027	2.000.000 €		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	50.000 €	2025	50.000 €	50.000 €	Nach der personellen Neustrukturierung im Bereich der Statikprüfung und aufgrund aktueller Entwicklungen bei den Gebühreneinnahmen im Bereich der Bauaufsicht kann der Gesamt-Ertrags-Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 ff. um 50 T-Euro erhöht werden.
				2026	50.000 €		
				2027	50.000 €		
<b>Produkt 08.01.01 gesamt</b>						<b>250.000 €</b>	
<b>Produkt 08.02.01 - Objektförderung mit öffentlichen Mitteln</b>							
Ertrag	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren Objektförderung)	180.000 €	350.000 €	2025	350.000 €	170.000 €	Die Antragszahlen bei der Objektförderung mit öffentlichen Mitteln sind stark gestiegen.
				2026	350.000 €		
				2027	350.000 €		
<b>Produkt 08.02.01 gesamt</b>						<b>170.000 €</b>	
<b>Produkt 08.04.01 Anlagenbezogener Immissionsschutz</b>							
Ertrag	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren Immissionsschutz)	500.000 €	700.000 €	2025	700.000 €	200.000 €	Die Anzahl der Anträge für Windenergieanlagen hat sich deutlich erhöht.
				2026	700.000 €		
				2027	700.000 €		
<b>Produkt 08.04.01 gesamt</b>						<b>200.000 €</b>	
<b>Veränderung im Budget 08 gesamt:</b>						<b>620.000 €</b>	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	---	-----------------------	--------------------	--	--	--	------------

### Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste

Produkt 11.04.02 - Personal								
Aufwand	Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen Verbeamtete)	21.054.921 €	20.200.279 €	2025	20.868.390 €	854.642 €	Da der Tarifvertrag der Länder (TvL 2023-2025) zeit- und wirkungsgleich auf die Verbeamteten übertragen werden soll, verschieben sich eingeplante Besoldungserhöhungen von 5,5 Prozent auf den 01.02.2025. (Auswirkungen auf das Budget 02 s. unten)	
				2026	21.496.145 €			
				2027	22.141.837 €			
		Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsberechtigte)	24.334.571 €	15.849.449 €	2025	18.838.867 €	8.485.122 €	Da der Tarifvertrag der Länder (TvL 2023-2025) zeit- und wirkungsgleich auf die Verbeamteten übertragen werden soll, verschieben sich eingeplante Zuführungen zu Pensionsrückstellungen von 5,5 Prozent ins Folgejahr. Feststehende zukünftige Besoldungsanpassungen dürfen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt (01.02.2025) bei der Pensionsrückstellungsberechnung angesetzt werden. (Auswirkungen auf das Budget 02 s. unten) Die geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wirken sich sowohl auf die Personal- als auch auf die Versorgungsaufwendungen aus. Zusätzlich ergeben sich erfolgsneutrale Verschiebungen innerhalb dieser Position.
					2026	15.740.225 €		
					2027	16.226.703 €		
<b>Produkt 11.04.02 gesamt</b>						<b>9.339.764 €</b>		

Veränderung im Budget 11 gesamt:

9.339.764 €

### Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen

Produkt 12.01.01 - Gebäudebewirtschaftung							
Ertrag	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Miete Overbergschule durch Budget 05)	470.000 €	570.000 €	2025	570.000 €	100.000 €	Verrechnung mit Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport Die Mietzahlungen erfolgen zunächst durch den Kreisbetrieb. Sie werden durch den Fachbereich 40 erstattet und dann mit den beteiligten Städten und Gemeinden abgerechnet.
				2026	520.000 €		
				2027	520.000 €		
Aufwand	Mieten und Pachten (Mietaufwendungen Schulen)	600.000 €	700.000 €	2025	700.000 €	-100.000 €	
				2026	650.000 €		
				2027	650.000 €		
<b>Produkt 12.01.01 gesamt</b>						<b>0 €</b>	

Veränderung im Budget 12 gesamt:

0 €

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
<b>Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>							
<b>Produkt 99.09.09 Allgemeine Finanzierungsmittel</b>							
Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Schlüsselzuweisungen vom Land)	68.353.690 €	68.356.146 €			2.456 €	Anpassung an die Festsetzung lt. Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024)
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (konsumtive Nutzung der Schul- und Bildungspauschale)	4.029.000 €	3.780.000 €	2025	3.988.000 €	-249.000 €	Anpassung an die im Haushaltsentwurf angepassten Unterhaltungsaufwendungen für Schulen im Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen
Aufwand	Transferaufwendungen (Landschaftsumlage)	127.845.843 €	126.390.963 €	2025	135.569.000 €	1.454.880 €	Im Haushaltsentwurf wurde ein Hebesatz von 17,55 Prozent für die Landschaftsumlage eingeplant. Die Landschafts-versammlung hat am 21.12.2023 den LWL-Haushalt 2024 mit einem Hebesatz von letztlich 17,35 Prozent beschlossen. Die Umlagegrundlagen ergeben sich aus der Festsetzung zum GFG 2024. Die weitere Planung ab 2025 stützt sich auf die mittelfristige LWL-Planung der Landschaftsumlage. Es wird mit einem konstanten Anteil (zurzeit 4,06 Prozent) des Kreises Borken an dieser Landschaftsumlage kalkuliert.
				2026	141.921.000 €		
				2027	147.161.000 €		
<b>Produkt 99.09.09 gesamt</b>						<b>1.208.336 €</b>	
<b>Veränderung im Budget 99 gesamt:</b>						<b>1.208.336 €</b>	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
<b>Budget 02 - Jugend und Familie</b>							
<b>Budget 02 - Jugend und Familie</b>							
Aufwand	Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen Verbeamtete) Anteil Budget 02	2.423.079 €	2.324.721 €	2025	2.401.610 €	98.358 €	Begründung siehe oben (Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste).
				2026	2.473.855 €		
				2027	2.548.163 €		
	Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zuführungen zu Pensionsrück- stellungen für Beschäftigte und Versorgungsberechtigte) Anteil Budget 02	1.824.815 €	1.161.248 €	2025	1.646.291 €	663.567 €	Begründung siehe oben (Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste).
				2026	1.262.330 €		
				2027	1.129.767 €		
<b>Budget 02</b>						<b>761.925 €</b>	
<b>Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege</b>							
Ertrag	Zuwendungen und allg. Umlagen (Landeszuweisung zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege)	41.600.000 €	45.040.000 €	2025	45.100.000 €	3.440.000 €	Das Land gewährt eine Überbrückungshilfe zur Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten für Kindertageseinrichtungen (1,54 Mio. Euro). Zusätzlich werden 1,9 Mio. Euro für das Unterstützungsprogramm "Kita-Helfer:innen" gewährt. Diese Mittel werden komplett an die Einrichtungen weitergeleitet (s. Aufwand).
				2026	46.400.000 €		
				2027	47.700.000 €		
	Zuwendungen und allg. Umlagen (krisenbedingte Sonderzuweisungen vom Land)	440.000 €	600.000 €			160.000 €	Von den zweckgebundenen Bundesmitteln für die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine kann ein höherer Anteil dem Budget 02 zugeordnet und geplant werden.
Aufwand	Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen)	91.200.000 €	94.640.000 €	2025	96.900.000 €	-3.440.000 €	Weiterleitung der Überbrückungshilfe und der Mittel aus dem Unterstützungsprogramm "Kita-Helfer:innen" (Erläuterung s. Ertrag)
				2026	99.800.000 €		
				2027	102.700.000 €		
	Transferaufwendungen (Kinder in Tagespflege (§ 23 SGB VIII))	7.700.000 €	7.810.000 €			-110.000 €	Wirkungsgleiche Übertragung der Überbrückungshilfe für Kitas auf die Kindertagespflege aus Kreismitteln lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2023
<b>Produkt 02.02.01 gesamt</b>						<b>50.000 €</b>	
<b>Veränderung im Budget 02 gesamt:</b>						<b>811.925 €</b>	

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	---	-----------------------	--------------------	--	--	--	------------

**Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel**
**Produkt 99.09.09 - Allgemeine Finanzierungsmittel - Auswirkungen Änderungen im Budget 02 auf die Jugendamtsumlage**

Ertrag	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Jugendamtsumlage)	75.073.597 €	74.261.672 €	2025	78.069.825 €	-811.925 €	Durch die Mehrerträge und Minderaufwendungen im Budget 02 (s. unten und bei Budget 11) sinkt der Fehlbetrag im Budget 02 und damit auch die Jugendamtsumlage.
				2026	80.529.501 €		
				2027	82.912.080 €		
<b>Produkt 99.09.09 Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage</b>						<b>-811.925 €</b>	

**Veränderung Jugendamtsumlage**
**-811.925 €**
**Veränderung Gesamthaushalt**
**11.693.100 €**

Umlagegrundlagen 2024/Hebesatz

Defizit ohne KU und ohne Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage (Haushaltsentwurf 2024)		-186.496.001 €	660.112.650 €
Defizit ohne KU und mit geplanter Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	-7.605.473,00	-178.890.528 €	-27,1%
Defizit ohne KU und ohne Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage inkl. Änderungsliste		-174.802.901 €	660.122.026 €
Defizit ohne KU und mit geplanter Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage inkl. Änderungsliste	0,00	-174.802.901 €	-26,5%

**Veränderung Budget 02**
**811.925 €**

Umlagegrundlagen 2024/Hebesatz

Ergebnis Budget 02 (Haushaltsentwurf 2024)	-75.073.597 €	287.795.293 €
Ergebnis Budget 02 inkl. Änderungsliste	-74.261.672 €	287.797.819 €

Hebesatz Entwurf 2024

**-26,1%**

Hebesatz inkl. Änderungen

**-25,8%**

Beschlossene Änderungen im Ergebnisplan führen zu entsprechenden Anpassungen in den Erläuterungen und ggf. den Kennzahlen der betroffenen Budgets sowie bei der internen Leistungsverrechnung. Durch die Festlegung des Hebesatzes mit einer Nachkommastelle ergeben sich Änderungen beim **Ertrag aus der Kreisumlage 2024**. Ebenso ändert sich durch die Änderungen in der mittelfristigen Planung bei ansonsten gleichbleibenden Ergebnisplanungen für die Jahre 2025 bis 2027 der **Ertrag aus der Kreisumlage**.

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	---	-----------------------	--------------------	--	--	------------

### Finanzplan Allgemeiner Kreishaushalt mit Budget 02 - Jugend und Familie

#### Budget 10 - Sicherheit und Ordnung

##### Produkt 10.01.02 - Ausländerangelegenheiten

Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Digitalisierung der Ausländerbehörde)	0 €	612.000 €		-612.000 €	Von den noch für das Land NRW ausstehenden 100 Mio. Euro zur Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden hat der Kreis Borken inzwischen im Dezember 2023 612.803,87 Euro bewilligt und ausgezahlt bekommen. Die Einzahlung wird daher im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Die Auszahlung wird 2024 vorläufig für investive Maßnahmen geplant. Die Zuordnung zu anstehenden Maßnahmen (konsumtiv/investiv) erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsabwicklung.
<b>Produkt 10.01.02 gesamt</b>					<b>-612.000 €</b>	

##### Produkt 10.01.04 - Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst

Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Rettungswagen)	960.000 €	1.095.000 €		-135.000 €	Bei der Ersatzbeschaffung von Rettungswagen im Jahr 2024 sollen nunmehr nicht vier, sondern nur drei RTW-Kofferausstattungen (je 180 T-Euro) realisiert werden. Der vierte bereits einmal umgesetzte Kofferaufbau verursacht nach jetziger Kenntnislage bei einer erneuten Umsetzung höhere Kosten. Im Gegenzug soll ein zweiter neuer RTW (Fahrgestell + Kofferaufbau, je 240 T-Euro) angeschafft werden. Zusätzlich muss ein verunfallter RTW ersetzt werden. Der Ersatz wird zum Großteil über die Versicherungsentschädigung abgewickelt, es wird jedoch mit Mehrauszahlungen i.H.v. 75 T-Euro gerechnet, da der Kofferaufbau nicht weiter verwendet werden kann.
Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Krankentransportwagen)	435.000 €	580.000 €		-145.000 €	Bei den Krankentransportwagen ist gegenüber der Planung ein viertes Neufahrzeug (145 T-Euro) erforderlich, da ein weiterer vorhandener KTW wegen erhöhter Reparaturkosten aufgrund der Laufleistung und ausgelaufenem Wartungsvertrag vorzeitig ausgesondert werden soll.
<b>Produkt 10.01.04 gesamt</b>					<b>-280.000 €</b>	

**Veränderung im Budget 10 gesamt:**

**-892.000 €**



Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
<b>Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>							
<b>Produkt 12.01.01 Gebäudebewirtschaftung</b>							
Auszahlung	Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Parkplatz PV-Anlage am Kreishaus Borken)	0 €	250.000 €	2025	350.000 €	-250.000 €	Ein für 2025 geplanter Ansatz von 600 T-Euro zur Errichtung einer PV-Anlage am Kreishaus Borken in Höhe von 250 T-Euro soll vorgezogen werden, um schon 2024 eine bestehende PV-Anlage am Kreishaus Borken zur ergänzenden Eigenstromversorgung zu erwerben.
<b>Produkt 12.01.01 gesamt</b>						<b>-250.000 €</b>	
<b>Veränderung im Budget 12 gesamt:</b>						<b>-250.000 €</b>	
<b>Budget 99 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>							
<b>Produkt 99.09.09 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>							
Einzahlung	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Schul- und Bildungspauschale - investiv)	27.436 €	276.436 €	2024	72.000 €	249.000 €	Anpassung an die geringere konsumtive Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale (siehe oben).
<b>Produkt 99.09.09 gesamt</b>						<b>249.000 €</b>	
<b>Veränderung im Budget 99 gesamt:</b>						<b>249.000 €</b>	
<b>Veränderung Finanzplan Allgemeiner Haushalt</b>						<b>-893.000 €</b>	

Beschlossene Änderungen im Finanzplan führen zu entsprechenden Anpassungen in den jeweiligen Teilfinanzplänen B der angesprochenen Budgets.

Produkt	Ertrags-/Aufwandsart Einzahlungs-/Auszahlungsart Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 bisher	Ansatz 2024 neu	mittelfristige Planung (nur bei Änderung)		Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
---------	---	-----------------------	--------------------	--	--	--	------------

#### geplante Jahresergebnisse 2024 - 2027

	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	7.605.473 €	0 €	2025	-9.680.000 €	7.605.473 €	Um die Vorbelastung aus der Verschiebung der eingeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellung ins Folgejahr abzufedern, soll der Kreishaushalt 2024 ausgeglichen und damit ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant und demgegenüber in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von ca. 9,68 Mio. Euro – also die Hälfte der voraussichtlich Ende 2024 dann vorhandenen Ausgleichsrücklage von 19,35 Mio. Euro – vorgesehen werden.
				2026	0 €		
					2027	0 €	

Die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage müssen unter Berücksichtigung mehrheitlich befürworteter Änderungsanträge der Fraktionen aus der Antragsliste (Anlage 4) ggf. noch angepasst werden.

Am 28.02.2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) gem. Artikel 66 Satz 1 der Verfassung für das Land NRW das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (3. NKFVG NRW) beschlossen. Durch die Änderung des § 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW ergibt sich folgender Anpassungsbedarf in der Haushaltssatzung:

#### § 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:

"Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

x EUR,

**der Vortrag eines Jahresfehlbetrages wird auf**

**0 EUR**

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt."